



 Vereinigung Rohstoffe und Bergbau e.V.

## Stellungnahme

### **der Vereinigung Rohstoffe und Bergbau e.V. (VRB) zum Referentenentwurf (Stand: 25.11.2019) einer 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)**

Die Vereinigung Rohstoffe und Bergbau e.V. begrüßt grundsätzlich den AwSV-Entwurf. Die vorgeschlagenen Änderungen im Referentenentwurf sind weitgehend geeignet, um bisherige Regelungen in der AwSV klarzustellen, zu konkretisieren und redaktionell anzupassen.

Dennoch bedarf der Entwurf noch einiger Änderungen, um vor allem bewährte praxistaugliche Vorgehensweisen nicht zu verschärfen. Dies gilt aus Sicht der VRB vor allem für den Umgang mit kleinen Umschlagflächen (§ 28 AwSV). Die VRB unterstützt den hierfür gefundenen Vorschlag des Bundesverbands der Deutschen Industrie e.V. (BDI), auf dessen Stellungnahme wir gerne verweisen möchten.

Insbesondere die Forderung des BDI, bestehende Anlagen vor kostenintensiven und größtenteils auch technisch nicht realisierbaren Nachrüstungen im Hinblick auf mögliche Anforderungen an die Löschwasserrückhaltung nach § 20 in Verbindung mit Anlage 2a AwSV-Entwurf zu schützen, ist von besonderer Bedeutung.

Bestehende Anlagen, die die bisherigen landesrechtlichen Vorschriften (VAwS, LÖRüRL, individuelle Zulassungen, Brandschutzkonzepte) bereits erfüllen, sind von möglichen Anpassungsmaßnahmen aus den Festlegungen der 1. Änderungsverordnung zur AwSV auszunehmen. Eine klarstellende Regelung ist hierfür dringend erforderlich, um Fragen im Vollzug zu vermeiden.

Die VRB schließt sich hinsichtlich weiterer notwendiger Änderungen vollinhaltlich der Stellungnahme des BDI an.

17.01.2020

**Vereinigung Rohstoffe und Bergbau e. V.**  
*Mitgliedsverband des BDI*  
Am Schillertheater 4, 10625 Berlin  
Postfach 12 07 36 · 10597 Berlin  
Telefon: 030/31 51 82 - 0  
Fax: 030/31 51 82 - 35  
[info@v-r-b.de](mailto:info@v-r-b.de)  
[www.v-rohstoffe-bergbau.de](http://www.v-rohstoffe-bergbau.de)